

## **EU-Badegewässer Richtlinie - erfolgreiche Interessenvertretung der Sportverbände**

Die Wassersportverbände in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten reagierten erleichtert: die am 17. Januar verabschiedete, neue Badegewässer Richtlinie schließt Freizeitaktivitäten auf dem Wasser vom Wirkungskreis der Gesetzgebung aus. Der Abstimmungsprozess bis zur Beschlussfassung hatte sich über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren erstreckt.

Die besagte Richtlinie zielt darauf ab, einheitliche Qualitätsstandards für Badegewässer in den EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen. Im Rahmen der Revision des ursprünglichen Textes aus dem Jahr 1976 stand zwischenzeitlich zur Debatte, diese Kriterien nicht nur auf Badegewässer anzuwenden, sondern ebenso für Gewässer vorzuschreiben, die lediglich für Wassersport genutzt werden. Da die Auswirkungen verschiedener Wasserqualitäten für die unterschiedlichen Wassersportarten noch nicht hinreichend untersucht worden sind, beurteilten betroffene Sportverbände die ursprünglich vorgesehene Reglementierung als unangemessen und zu weit reichend.

Gravierende Konsequenzen wie beispielsweise die rückläufige Entwicklung des expandierenden Wassertourismus und damit verbundenen Beschäftigungssektors oder die Sperrung von Wasserflächen und dadurch eine Verlagerung des Wassersports auf sehr begrenztes Terrain wären zu erwarten gewesen. Diese negativen Folgen auszuschließen war Anliegen der gemeinsamen Initiativen auf nationaler und europäischer Bühne.

„Zeitnahes Handeln, regelmäßiger Kontakt mit den politischen Meinungsbildnern, das Präsentieren einer gemeinsamen europäischen Position durch verschiedene nationale Wassersportverbände sowie deren stimmige Argumentationslinien waren die ausschlaggebenden Erfolgsfaktoren in diesem langwierigen Verfahren“, resümiert Britta Jahnke, die den Prozess für das EU-Büro begleitete.

Die kooperierenden Sportverbände kommunizierten ihre Stellungnahmen mit Erfolg: es gelang, Entscheidungsträger in den EU-Institutionen als auch Vertreter der nationalen Ministerien für die Belange des Wassersports zu sensibilisieren und entsprechende Passagen der Richtlinie anzupassen.

„Als sachlich richtige Entscheidung und einen Erfolg der gemeinsamen Überzeugungsarbeit mit dem EU-Büro des deutschen Sports in Brüssel“ begrüßt die Wassersportkommission des Deutschen Sportbundes die verabschiedete EU-Richtlinie.

Der Präsident des Deutschen Kanu-Verbandes Olaf Heukrodt fügt hinzu: das gemeinsame Vorgehen in dieser Sache verdeutliche, „dass eine erfolgreiche Interessenvertretung auch auf internationaler Ebene möglich ist“.

Der Deutsche Seglerverband zeigte sich mit dem Ausgang der Bemühungen ebenso zufrieden. Dr. Eberhard Geisler, Obmann des Ausschusses für Recht, Umweltschutz und Raumordnung: „Wir begrüßen außerordentlich, dass in der jetzt verabschiedeten EU-Badegewässer Richtlinie die Ausübung des Wassersports keine Beeinträchtigung erfährt. Ein Einbeziehen des Wassersports hätte bedeutet, dass Gewässer, die nicht die chemischen und biologischen Parameter der EU für die Badequalität erreichen, auch für die Ausübung jeglichen Wassersports hätten gesperrt werden können, obwohl es, wie beim Segeln, zu keinem oder nur geringem Kontakt der Sportler mit dem Wasser selbst kommt.“

In Zukunft werden strengere Kriterien für die Qualität der Badegewässer gelten. Auch die öffentliche Information sowie die Beteiligung der Bürger an der Überwachung der Qualität der Badegewässer werden verbessert. Zudem wird die Europäische Kommission weitergehende Untersuchungen hinsichtlich potenzieller Gesundheitsrisiken vornehmen. Die Wassersportverbände haben bereits ihre Bereitschaft gegenüber der Kommission signalisiert, sich an diesen Verfahren zu beteiligen.